

Zur Biogas- und Stromerzeugung: Die Biotonne kommt

Ab dem 1. Januar 2016 gibt es im Landkreis Ravensburg für **Küchen- und Gartenabfälle** die Biotonne. Aus den organischen Abfällen wird dann in einer modernen Vergärungsanlage Biogas und Strom erzeugt. Die Biotonnen werden mit einem speziellen Filterdeckel ausgestattet, der Geruchsstoffe zurück hält.

Die Biotonne wird alle zwei Wochen geleert.

Für das Sammeln der Bioabfälle in der Küche lässt der Landkreis Ravensburg spezielle Biomüll-Tüten in zwei Größen herstellen. Diese sind im Handel erhältlich. Über die Verkaufsstellen wird rechtzeitig im Internet informiert: www.landkreis-ravensburg.de.

Wer selbst kompostiert, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Biotonnen-Pflicht befreien lassen. Er muss dazu nachweisen, dass eine mindestens 25 m² große Gartenfläche für jede dort lebende Person zur Verfügung steht.

Grünabfälle (Garten- und Parkabfälle) können trotzdem zu den bisherigen Grünabfallsammelplätzen gebracht werden.

Das darf in die Biotonne:



Küchenabfälle

- + Eierschalen
- + Feste Speisereste, auch Wurst, Fleisch, Fisch
- + Gemüse- und Obstabfälle (auch Südfrüchte)
- + Kaffeefilter und Teebeutel
- + Küchen- und Papiertücher

Pflanzenabfälle

- + Baum- und Strauchschnitt (in Kleinmengen)
- + Laub, Rasenschnitt
- + Stroh und Heu
- + Topf- und Balkonpflanzen mit Erde
- + Unkräuter/Wildkräuter
- + Verwelkte Blumen

Sonstiges

- + Haare und Federn
- + Kleintierstreu aus Stroh oder Maisstärke

Das darf NICHT in die Biotonne

Restmüll aller Art, z. B.:

- x Kunststoffbeutel
- x Flüssigkeiten, z. B. flüssige Speisereste, Getränke
- x Hydrokultur-Substrat
- x Kehricht
- x Kleintierstreu aus mineralischen Materialien
- x Kohle- und Holzasche sowie Ölrüß
- x Leder- und Kleiderreste
- x Staubsaugerbeutel
- x Tapetenreste
- x Windeln
- x Zigarettenkippen und -asche

- x alle Wertstoffe, die über die RaWEG getrennt erfasst werden.

Chip-Ident-System

Gerechtere Gebührenabrechnung dank individueller Erfassung



Damit die Restmüll- und Biomülltonnen den jeweiligen Haushalten zugeordnet werden können, sind diese mit einem Chip versehen. Der Chip registriert, wie oft jeder Haushalt seine Behälter im Laufe des Jahres leeren lässt. Dazu befindet sich sowohl am Müllfahrzeug als auch am Behälter ein Zähler (Chip), der jede Leerung erfasst und speichert.

Im ersten Gebührenbescheid für das Jahr 2016 werden bei der Restmülltonne zunächst einmal 12 Leerungen pro Jahr angesetzt. Im Gebührenbescheid des darauffolgenden Jahres werden die tatsächlichen Leerungen abgerechnet und evtl. vorhandene Über- oder Unterzahlungen aus dem Jahr 2016 ausgeglichen.

Mit anderen Worten: Sie bezahlen nur die Leerungen, die Sie auch tatsächlich in Anspruch genommen haben!

Behältergemeinschaften Gemeinsame Nutzung

Rest- und Biomülltonnen können künftig gemeinsam genutzt werden:

Bewohner kleinerer Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen oder auch angrenzender Grundstücke können sich bei der Restmülltonne und/oder der Biotonne zu Behältergemeinschaften zusammenschließen. Für diese Behältergemeinschaften muss ein Haus- und Wohnungseigentümer oder Hausverwalter als Verantwortlicher benannt werden, mit dem das Landratsamt die Gebühren abrechnet.

Müll 2016

Erste Informationen

Neuerungen

für

Veränderungen

Hausverwaltungen



Neuerungen 2016

1

2016 fällt die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Gemeinden an den Landkreis Ravensburg zurück (mit Ausnahme der Städte Wangen und Isny).

Diese neue Zuständigkeit begünstigt einige Veränderungen, die wir Ihnen hier Punkt für Punkt vorstellen. Zu den Neuerungen zählt auch die Einführung der kreisweiten Biomüllsammlung. Grundlage ist das von der Bundesregierung beschlossene Kreislaufwirtschaftsgesetz, das eine verpflichtende Getrenntsammlung von Bioabfällen vorsieht. Der Landkreis Ravensburg wird diese Vorschrift ab dem 1. Januar 2016 umsetzen und bereits im Frühjahr 2015 hierzu vorbereitende Empfehlungen ausarbeiten.

Weitere Neuerungen sind

- ✓ die kreisweite freiwillige Papiertonne
- ✓ neue Restmülltonnen für jeden Haushalt
- ✓ Hausgemeinschaften bzw. Nachbarn dürfen Behältergemeinschaften bilden
- ✓ die Anpassung der Müllgebühren
- ✓ kostenlose Windelsäcke für Kinder bis 3 Jahre und Menschen mit Inkontinenz

Neue Restmülltonne grauer Deckel

Für Restmüll wie z. B. Kleintierstreu, Staubsaugerbeutel, Zigarettenkippen, Kehricht, flüssige Speisereste usw.



Jeder Haushalt erhält bis 2016 einen neuen Restmüllbehälter. Dieser ist mit einem Chip ausgestattet.

Leerungen pro Jahr: mindestens 8, maximal 26

Angebotene Größen: 40, 60, 120, 240, 1.100 Liter

Vorläufige Gebührensätze

Behältergröße	Grundgebühr im Jahr	+ Gebühr pro Leerung
40 l	48 €	1,30 €
60 l	56 €	1,95 €
120 l	83 €	3,91 €
240 l	136 €	7,82 €
1.100 l	516 €	35,83 €

2

Neu: Biomülltonne brauner Deckel

Für organische Abfälle wie z. B. Küchen- und Pflanzenabfälle



Ab dem 1. Januar 2016 gibt es im Landkreis Ravensburg für Küchen- und Gartenabfälle die Biotonne. Aus den organischen Abfällen wird dann in einer modernen Vergärungsanlage Biogas und Strom erzeugt.

Die Biotonnen im Landkreis Ravensburg werden mit einem speziellen Bio-Filterdeckel ausgestattet, der Geruchsstoffe zurück hält. Die Biotonne wird alle zwei Wochen geleert. Damit sie dem jeweiligen Haushalt zugeordnet werden kann, ist die Tonne mit einem Chip versehen. Weitere Informationen siehe Rückseite.

Leerungsrhythmus: 14-täglich

Angebotene Größen: 40, 60, 120, 240 Liter

Vorläufige Jahresgebühr

Behältergröße	Jahresgebühr bei 14-täglicher Leerung
40 l	26 €
60 l	39 €
120 l	78 €
240 l	156 €

3

Neue Papiertonne blauer Deckel

Für Papier und Kartonagen, Zeitschriften/Zeitungen



Für die Erfassung von Papier und Kartonage bietet der Landkreis Ravensburg künftig eine Papiertonne an. In den meisten Fällen haben sie einen blauen Deckel. In wenigen Gemeinden sind die Papiertonnen grün.

Service

Weitere Informationen

Die neuen Abfallbehälter werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt. Sie bleiben Eigentum des Landkreises.

Über die Verwertung bzw. Entsorgung der bisherigen Restmülltonnen finden Sie rechtzeitig Hinweise unter www.landkreis-ravensburg.de

Weitere Informationen können Sie im Internet abrufen unter: www.landkreis-ravensburg.de

Ihre Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft gerne auch per E-Mail: aw@landkreis-ravensburg.de

Impressum

Landratsamt Ravensburg
Abfallwirtschaftsamt
Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg